



Schulnachrichten Maria-Ward-Realschule

Nr. 1/September 2011

Sehr geehrte, liebe Eltern,

nach den ersten, zum Teil bereits sehr umfangreichen, Aktivitäten (Abschlussfahrten, „Einschulung“ unserer neuen Fünften, Comenius-Fotogruppe in Luxemburg, Eröffnung des neuen VHS-Semesters durch unsere Schülerinnen und Lehrkräfte sowie die Schulwallfahrt der Klassen 5 bis 7) begrüße ich Sie/Euch sehr herzlich zum neuen Schuljahr.

Die Anfangsgottesdienste für unsere Schülerinnen standen heuer unter dem Motto „Nutze dein Talent“ und gaben den Startschuss zu einem Unterstützungsprojekt für Schulen im Bistum Thies (Senegal), zu welchem das Erzbistum Bamberg eine Partnerschaft unterhält.

Innerhalb der nächsten vier Wochen sollen unsere Schülerinnen durch möglichst kreative Aktionen ihr Talent (in doppeltem Sinne: Begabung bzw. 1 Euro, den jede Schülerin als Ausgangskapital erhalten hat) vermehren und den Gewinn für dringend notwendige Reparaturen an Schulen in Thies weitergeben. Bitte unterstützen Sie Ihre Töchter bei der Ideenfindung bzw. Ausführung ihrer Aktivitäten.

Um eine Spende ganz besonderer Art bitten unsere Deutschlehrkräfte. Zur Leseförderung unserer Schülerinnen gibt es an unserer Schule für die 5. und 6. Klassen Lesekisten.

Dieses Angebot möchten wir gerne erweitern. Sollten Sie zuhause geeignete Jugendbücher für die Altersstufe 10 bis 12 Jahre übrig haben und möchten Sie diese für unsere Lesekisten spenden, so bitten wir Sie, die Bücher über Ihre Tochter an deren Deutschlehrkraft weiterzureichen. Vielen Dank im Voraus.

Der erste Elternbrief enthält neben den Angaben zu unserem Betreuerteam für Sie bzw. Ihre Tochter bei Fragen zur Schullaufbahn oder bei Problemen im Leistungs- oder Sozialverhalten eine Reihe von wichtigen allgemeinen Informationen.

1.1 Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir in unserem Kollegium:

StR Matthias Leber (Deutsch),

StRin Stefanie Schmuck (Deutsch und Geschichte).

Dipl.-Theol. Irmgard Gehringer (kath. Religionslehre),

StRin Eva Lederer (Schülerzeitung) und

StRin (RS) i. K. Marina Kunz (Mathematik).

Insgesamt besuchen derzeit 530 Schülerinnen die Maria-Ward-Realschule; der Unterricht erfolgt in 18 Klassen. Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und den Intensivierungsstunden unseren Schülerinnen noch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen machen, das das Profil unserer Schule stärkt und Schwerpunkte im musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich setzt.

Daneben sollen die vielen Aktivitäten und Angebote zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung nicht unerwähnt bleiben. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen und der Maria-Ward-Schwestern möchte ich mich bereits jetzt herzlich bedanken.

1.2 Datenschutz:

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir auf dem beigefügten Formblatt Ihre Einwilligung bzw. die Ihrer Tochter einholen, falls diese schon 14 Jahre alt ist.

Volljährige Schülerinnen verwenden bitte das entsprechende Formblatt.

Die Datenschutzbeauftragte unserer Schule ist seit diesem Schuljahr Frau Spulak.

1.3 Leistungsnachweise (§§ 49 – 51 RSO)

Leistungsnachweise werden unterteilt in große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen). Bei Stegreifaufgaben wird der Stoff der letzten Stunde und das Grundwissen geprüft.

Schulaufgaben sind in folgender Anzahl zu fertigen:

Jahrgangsstufe:	5	6	7	8	9	10
			II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb
Deutsch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Englisch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Mathematik	4	4	3/3/3	3/3/3	3/3/3	3/3/3
Französisch	-	-	-/3/-	-/3/-	-/3/-	-/3/-
Physik	-	-	-/-/-	2/2/2	2/2/2	2/2/2
Chemie	-	-	-/-/-	-/-/-	2/2/2	2/2/2
BWR	-	-	3/-/-	3/-/-	3/-/-	3/-/-
HE	-	-	-/-/3	-/-/3	-/-/3	-/-/3

Lt. RSO § 50 (3) kann durch Beschluss der Lehrerkonferenz in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 in Fächern mit mehr als 2 Schulaufgaben eine der Schulaufgaben ersetzt werden durch

1. zwei Kurzarbeiten oder
2. ein bewertetes Projekt.

In der Klasse 5aR und 5cR wird im Fach Deutsch eine Schulaufgabe durch ein bewertetes Projekt ersetzt.

Lt. RSO § 50 (2) wird in HE eine Schulaufgabe als praktischer Leistungsnachweis durchgeführt. Im Fach Englisch kann in Jahrgangsstufe 8/9 je 1 Schulaufgabe durch eine Sprechfertigkeitprüfung ersetzt werden. Im Fach Französisch kann in Jahrgangsstufe 9 an die Stelle der 3. Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung oder eine Sprechfertigkeitprüfung treten.

Für das kommende Schuljahr ist Folgendes vorgesehen:

Im Fach Französisch wird in der 9. Jgst. als Ersatz für die 3. Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung durchgeführt.

In den oben angeführten Fächern werden neben den Schulaufgaben auch sogenannte kleine (in Hauswirtschaft auch praktische) Leistungsnachweise gefordert. In den restlichen Pflichtfächern werden nur sogenannte kleine Leistungsnachweise verlangt.

Schulaufgaben werden den Schülerinnen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass die Arbeiten fristgerecht und ohne Kommentare zurückgegeben werden.

Die Ergebnisse der „fachlichen Leistungstests/Jahrgangsstufentests“ (6. Jgst. Deutsch 27.09.2011; 7. Jgst Englisch 28.09.2011; 6. Jgst. Mathematik 29.09.2011;) werden als kleine Leistungsnachweise beim Zeugnis mit eingerechnet.

2. Verhalten bei Schulversäumnissen

2.1

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen bis spätestens 8.00 Uhr zu erledigen. (Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt.)

Falls das Sekretariat bei den Schülerinnen keine telefonische Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, Sie telefonisch zu verständigen. (Auch aus diesem Grund lassen wir uns stets eine Ersatznummer geben!) Die schriftliche Mitteilung ist spätestens am 3. Schultag nachzureichen, ansonsten müssen wir aus Konsequenzgründen eine Verwarnung aussprechen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst. Gegebenenfalls kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.

2.2

Ist die Schülerin nicht ordnungsgemäß entschuldigt, d. h. ist die schriftliche Entschuldigung am 3. Schultag noch nicht eingegangen, so müssen angesagte Leistungsnachweise mit Note 6 bewertet werden. In besonderen Fällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

Arztbesuche sollen auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden.

2.3

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf **vorher** einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung beurlaubt werden.

3. Unwohlsein während des Unterrichts

Bei plötzlichem Unwohlfühlen während der Unterrichtszeit können sich die Schülerinnen bis maximal 45 Minuten im Liegeraum aufhalten. Bessert sich der Zustand nicht, verständigen wir Sie, damit Sie Ihre Tochter an der Schulpforte abholen.

4. Änderungen des Unterrichts

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. In der Nähe der Schulpforte, im 1. und 2. Stock hängt ein digitaler Vertretungsplan. Die Schülerinnen schreiben diese Änderungen in ihr Hausaufgabenheft - erfahrungsgemäß funktioniert dies sehr gut.

5. Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z. B. um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber eine Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien.

Bei volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in o. a. Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

6. Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit

Montag, Dienstag und Donnerstag	7.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

7. Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 BaySchFG beträgt seit 1. Januar 2011 monatlich 80,00 Euro für 11 Unterrichtsmonate. Wir bitten um Kenntnisnahme. Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt in der Regel 35,00 Euro.

8. Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Im Sportunterricht können die Schülerinnen ihre Wertsachen in die Umkleidekabinen einsperren, sind jedoch selbst für das Zusperrern zuständig. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

9. Klassenabende

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Es gilt kein Versicherungsschutz der Schule.

10. Sprechstunden/Elternsprechtage

Mitte Oktober erhalten Sie die Sprechstunden der Lehrkräfte. Bei Sprechstunden melden Sie sich am besten an der Klosterpforte (Holzmarkt 2); die Lehrkraft wird dann geholt.

Falls Sie persönlich nicht kommen können, können Sie mit der Lehrkraft in der angegebenen Sprechstunde auch telefonisch sprechen. Die Lehrkräfte sind gerne bereit, mit Ihnen eine andere Zeit zu vereinbaren. Zudem gibt es in jedem Schulhalbjahr noch einen allgemeinen Elternsprechtage.

Der 1. Elternsprechtage findet am Donnerstag, 01.12.2011 statt. Die Lehrkräfte der 5. Jahrgangsstufe sind bereits ab 16.00 Uhr anwesend. Alle übrigen hauptamtlichen Lehrkräfte sind von 17.00 bis 19.00 Uhr zu sprechen. Da erfahrungsgemäß großer Andrang herrscht, nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen Sprechstunden der Lehrkräfte.

11. Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr ID als MB Hausknecht, nimmt gemäß § 2 (1) RSO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Oberfranken
Herrn ID als MB
Heinrich Hausknecht
Adolf-Wächter-Str. 10
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 50703880
Fax.: 0921 507038814
E-mail: mbrs-ofr@t-online.de
Internet: www.realschule.bayern.de/of/

12. Schulseelsorgerin/Schulpsychologin/Verbindungslehrkräfte

Unsere Schulseelsorgerin Maria Sponsel stellt sich vor:

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte diesen Elternbrief nutzen, um Sie auf das Angebot der Schulseelsorge aufmerksam zu machen. Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Schulseelsorgerin ist die persönliche Beratung und Begleitung für alle Schülerinnen und Eltern. Dieses Gesprächsangebot bietet Ihnen und Ihrer Tochter die Möglichkeit in Ruhe, ohne Notendruck oder Unterrichtsstress über und von sich zu sprechen. Schulseelsorge ist eine Ergänzung zu bereits bestehenden Beratungs- und Betreuungsgremien unserer Schule; ein Mosaikstein im Lebensraum Schule, der in erster Linie **für den jeweiligen Menschen da sein will. Anders gesagt:** wenn jemand das Gefühl hat, „Ich möchte mich jemanden anvertrauen/ jemanden erzählen, wie es mir geht/ meinem Ärger Luft machen/ Beistand suchen...“, dann könnte ich als Schulseelsorgerin eine mögliche Anlaufstelle sein.

Für Gespräche bin ich am

- Mittwoch von 8.45 bis 9.30 Uhr und
- Donnerstag von 9.45 bis 10.30 Uhr
in der Schule erreichbar. Andere Termine sind gerne nach Vereinbarung möglich.
Beratung und Begleitung geschieht immer auf vertraulicher Basis.
Über das persönliche Gespräch hinaus wird es in diesem Schuljahr im Bereich Schulseelsorge u.a. diese Angebote geben:
- Fröhschichten im Advent und in der Fastenzeit
- Solibrot- Aktion in der Fastenzeit
- Besinnungs- und Orientierungstage
- Raum der Stille am Christkindlesmarkt
- Besinnungstag für Eltern am 25.03.2012 im Bistumshaus St. Otto in Bamberg
- „Dreihürgespräche“- ein Angebot für alleinerziehende Eltern unserer Schulen. Ab Februar 2012 finden fünf Treffen jeweils am Sonntagnachmittag, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Schülerinnencafé in der Edelstraße statt.
- Gesprächskreis „Scheiden tut weh“ ein Angebot für Schülerinnen, deren Eltern sich getrennt haben oder gerade trennen. Die Treffen finden ab Februar 2012 im Meditationsraum an fünf Nachmittagen, von 13.30 bis 15.00 Uhr statt.

Zu den Veranstaltungen erhalten Sie rechtzeitig eine gesonderte Information bzw. eine Einladung.

Ich bin gespannt und freue mich auf die Begegnung mit Ihnen. Ihnen und Ihrer Tochter wünsche ich ein gutes Schul- bzw. Arbeitsjahr.

Maria Sponsel, Schulseelsorgerin

Unsere Schulpsychologin, Frau Schleifer, möchte Sie informieren:

Sehr geehrte, liebe Eltern,

mit Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie wieder auf die Möglichkeit schulpsychologischer Beratung hinweisen.

Nicht selten treten Schwierigkeiten in der Schule schon in den ersten Monaten des Schuljahres auf. Wenn Ihre Tochter Probleme im Lern- und Leistungsverhalten hat oder deutliche Verhaltensauffälligkeiten zeigt, können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung werde ich versuchen, Ihnen durch Informationen und Tipps zu helfen bzw. Kontakte zu weiteren Fachleuten herzustellen.

Die Beratung ist kostenlos, und selbstverständlich werden alle Gespräche vertraulich behandelt.

Sie können mich am Montag von 10.30 bis 11.15 Uhr und Mittwoch von 11.25 bis 12.10 Uhr (Telefonsprechstunde) unter der Nummer 0951 29608-42 erreichen. Ansonsten hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer im Sekretariat 0951 29608-0. Ich rufe dann zurück.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihrer Tochter und Ihnen alles Gute!

Ulrike Schleifer, Schulpsychologin

Verbindungslehrkräfte an der Realschule sind:

Frau Lin Hiltrud Bartoszek
 Frau RLin Andrea Stickler

Vertreter der Realschullehrkräfte im Schulforum sind:

Frau Jasmin Winkler und Herr Georg Nüßlein

13. Einrichtungen der Beratung

- Unsere Beratungslehrkraft ist Herr Schicker (Konrektor). Herrn Schicker erreichen Sie am Montag und Donnerstag von 9.45 bis 10.30 Uhr. Die Beratungen des Arbeitsamtes finden selbstverständlich – wie gewohnt – statt.
- Bei schwierigen Beratungsfragen hilft Ihnen im Regierungsbezirk Oberfranken der Staatliche Schulberater:
 Herr StD Roland Schuck
 Theaterstraße 8
 95028 Hof
 Tel.: 09281 1400360
 Fax: 09281 1400382

Folgende Stellen stehen den Erziehungsberechtigten direkt zur Beratung offen:

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern für den Stadt-/Landkreis Bamberg, getragen vom Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.
 Leiter: Klin. Psych. Dr. Josef Miribung
 Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg; Tel.: 0951 2995730
 Sprechzeiten: Mo. - Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr
- Arbeitsamt Bamberg: Abteilung Berufsberatung
 Berater für Schülerinnen bis zur 10. Jgst.: Herr Schwab, Tel.: 0951 9128-839;
 Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg
 Einzelberatungen für Schülerinnen der 9. Jgst. finden in der Schule ab Februar 2011 statt.

14. Beschwerdeweg

Art. 56 BayEUG regelt den sogenannten Beschwerdeweg. Es ist selbstverständlich, dass bei Unstimmigkeiten zuerst Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft aufgenommen wird. Dabei zeigt sich, dass fast immer Missverständnisse vorliegen. Kommt keine Verständigung zustande, so sollten Sie zuerst Klassenleitung bzw. Verbindungslehrkräfte einschalten. Selbstverständlich können Sie sich dann auch an die Schulleitung oder an den Elternbeirat wenden.

15. Tutorensystem

An der 6-stufigen Realschule besteht das Tutorensystem. Aus den letztjährigen 8. Klassen haben sich mehrere Schülerinnen für diese Aufgabe gemeldet. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlertagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

16. Streitschlichterinnen

Es gibt immer wieder Konflikte und Auseinandersetzungen unter Schülerinnen. Häufig bleibt der Streit ungelöst oder eine Lehrkraft hat die Aufgabe die Streitenden zu beruhigen.

An unserer Schule gibt es Schülerinnen der 9. Klassen, die eine Ausbildung zur Streitschlichterin absolviert haben und eine Anlaufstelle für andere Schülerinnen sind, die Hilfe bei einem Streit suchen. Sie geben Hilfestellungen und versuchen, eine von allen Seiten akzeptierte Lösung zu finden. Die Streitschlichterinnen sind täglich in der 1. Pause im Meditationsraum im 3. Stock zu finden. Sie werden sich Anfang November in den Klassen der Unterstufe vorstellen, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Wenn Sie als Eltern von Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen erfahren, können Sie Ihre Tochter darauf hinweisen, sich an die Streitschlichterinnen zu wenden. (Der Weg zur Klassenleitung, einer Lehrkraft des Vertrauens oder der Schulleitung bleibt nach wie vor möglich.)

17. Elternbeirat

Der Elternbeirat wurde am 11.10.2010 für 2 Schuljahre gewählt.

Mitglieder der Realschule sind bisher:

1. Vorsitzende:	Bruno Kellner	09547 9222-10
2. Vorsitzende:	Thomas Grell	0951 67863
	Boris Banik	09549 981629
	Franz Kalb	09545 4311
	Sebastian Weber	09505 5504
	Roswitha Ziegler	0951 290722

18. Allgemeines Abitur über:

- a) FOS 13
- b) Einführungsklasse
- c) Theresianum

Über diese Möglichkeiten nach der Realschule zur allgemeinen Hochschulreife zu gelangen, informiert Sie gerne unsere Beratungslehrkraft.

19. Sonstige Hinweise

19.1 Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind während des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bei Nachmittagsunterricht sind die Schülerinnen während der Mittagspause außerhalb des Hauses nur zum Zweck der Nahrungsbeschaffung versichert.

19.2 Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

19.3 Lernmittelbibliothek

Ihre Tochter hat Schulbücher im Beschaffungswert von ca. 130 – 230 € erhalten. Wir bitten Sie diese Bücher sachgerecht einzubinden, wobei vor allem auch darauf zu achten ist, dass die Bücher beim Entfernen des Umschlags nicht beschädigt werden. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass die Bücher pfleglich behandelt werden sollen. Bei Beschädigungen, die nicht mit der üblichen Abnutzung zu erklären sind, müssen die Bücher von Ihnen ersetzt werden. Kleinere „Schönheitsreparaturen“ bitten wir Sie selbst an den Büchern vorzunehmen.

Für die lernmittelfreien Bücher ist Frau Wicht zuständig. Sie ist donnerstags in der 1. Pause im Bücherkeller.

19.4 Schülerinnenbibliothek

Für die Schülerinnenbibliothek ist Sr. Dietlinde zuständig. Sie ist montags und mittwochs in der 1. Pause im Bücherkeller.

19.5 Hausaufgabenheft

Alle Schülerinnen müssen ein Hausaufgabenheft führen.

19.6 Rauchverbot im Schulbereich an allen Schulen des Freistaats Bayern (Art. 80, Abs. 5 Bay EUG)

Ich erinnere auch daran, dass Rauchen in der Öffentlichkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres seit 01.09.2007 gesetzlich verboten ist, ebenso auch die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Unser gesamtes Schulgelände ist rauchfreie Zone. Auch im Bereich der Schulpforte und der gesamten Edelstraße ist nach dem Beschluss des Schulforums „stehenden Fußes“ (d. h. in Gruppen) Rauchen verboten.

19.7 Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Lt. Leistungskatalog des SGB II (2. Sozialgesetzbuch) werden Kosten für Kinder von Hartz IV-Empfängern im Rahmen des Bildungspaketes meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE. Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schulen zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

19.8 Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

19.9 Handyverbot im Schulhaus (Art. 56, Abs. 5 Bay EUG)

Falls Ihre Tochter ein Handy dabei hat, muss es im Schulgebäude ausgeschaltet sein ansonsten muss es die Lehrkraft leider wegnehmen (während der Pausen kann im Pausenhof telefoniert werden). Bei Leistungserhebungen (Schulaufgaben/Stegreifaufgaben) muss das Handy in der Schultasche bleiben, um keinen Zweifelsfall aufkommen zu lassen. Bei offiziellen Prüfungen allerdings stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.

19.10 Regelmäßige digitale Elterninformation des Kultusministeriums

Sie kann kostenlos abonniert werden.

Die Informationen sind zu finden unter: <http://www.km.bayern.de/km/eltern/>

19.11 Mittagstisch

Ihre Töchter können in der Tagesschule ein Mittagessen (Suppe, Hauptgericht, Nachspeise) für 3,50 € zu sich nehmen.

Voraussetzung: Anmeldung an der Schulpforte spätestens bis zur 1. Pause des entsprechenden Tages.

19.12 Ergänzungs- bzw. Förderunterricht

Aufgrund des guten Erfolgs in den vergangenen Jahren bieten wir in diesem Schuljahr folgende Kurse für leistungsschwächere Schülerinnen an:

Ergänzungsunterricht Deutsch/Englisch	Jgst. 5
Förderunterricht Mathematik	Jgst. 6 – 9
Förderunterricht Englisch	Jgst. 6

19.13 Termine

Elternabend für die 5. Jgst.:

1. Elternsprechtag

- 29.09.2011 um 19.00 Uhr in der Aula
- 01.12.2011; für die 5. Klassen ab 16.00 Uhr
für alle anderen Klassen ab 17.00 Uhr

Christkindlesmarkt

- 26.11.2011
Für Schülerinnen der 5. Jgst. besteht an diesem Tag Anwesenheitspflicht, da sie an Vorführungen beteiligt sind. Alle anderen Schülerinnen werden eingeteilt.

Skikurs der 7. Klassen

- 04. – 09.03.2012

Berufspraktikum 9. Klassen

- 05. – 09.03.2012

Elternabend 9. Klassen

(Berufsfindung mit Herrn Schwab)

- 20.03.2012

Anmerkung: Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage.

Vorschau:

Am 26.11.2011 findet wiederum unser traditioneller **Christkindlesmarkt** statt. Die Anwesenheit der Schülerinnen an diesem Samstag ist verpflichtend.

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2011/2012



Barbara Hauck, RSDin i. K.



✂-----

Bitte diesen Abschnitt bis Montag, 05.10.2011 bei der Klassleitung abgeben!

Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Schulnachrichten September/2011 zur Kenntnis genommen wurde.

Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (Punkt 5) wird

- gewährt**
- nicht gewährt.**

Name der Tochter (leserlich):, Klasse R

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



**Maria-Ward-Schulen
Bamberg**
der Erzdiözese Bamberg

Edelstraße 1
96047 Bamberg
Telefon: 0951 29608-0
Fax: 0951 29608-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de
www.maria-ward-schulen-bamberg.de

September 2011

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos) → für volljährige Schülerinnen**

Sehr geehrte Schülerinnen,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

(OSiDin i. K. B. Hauck)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers _____

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein: **Bitte ankreuzen!**

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 65 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.maria-ward-schulen-bamberg.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen, ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



**Maria-Ward-Schulen
Bamberg**
der Erzdiözese Bamberg

Edelstraße 1
96047 Bamberg
Telefon: 0951 29608-0
Fax: 0951 29608-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de
www.maria-ward-schulen-bamberg.de

September 2011

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos) → für minderjährige Schülerinnen**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(OSiDin i. K. B. Hauck)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers _____

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: **Bitte ankreuzen!**

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 65 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.maria-ward-schulen-bamberg.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen, ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

(Ort, Datum) _____ und _____ (ab dem 14. Geburtstag; Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten) _____

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.